

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1957)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1024

572

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE ARTE SVIZZERA

AZ AARAU 1

B e r n e

GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
SOCIETA PITTORI, SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

Juni 1957

Bulletin No. 6

Juin 1957

KARL GEISER ZUM GEDÄCHTNIS

Mit zwei Bekenntnissen seines Freundes Ernst Morgenthaler und mit einer Würdigung von Karl Geisers Schaffen durch Dr. Walter Hugelshofer nehmen wir, erschüttert von seinem tragischen Schicksal, Abschied von unserem Kollegen.

*

Aus einem Vortrag, den Ernst Morgenthaler vor einigen Jahren vor den Berner Gymnasiasten hielt:

Ich will Ihnen zum Schluß noch von einem Kunstwerk reden, das Sie alle kennen und täglich vor Augen haben. Draußen am Aufgang zu Ihrem schönen Schulhaus stehen die zwei Gruppen von Bildhauer Karl Geiser. Sie gehören zum Bedeutendsten, was in unserer Zeit auf diesem Gebiet geschaffen wurde. Aber ihre Entstehung allein wäre ein epischer Stoff für sich und ein Schulbeispiel für die materiellen Schwierigkeiten und Nöte, in die ein Künstler gerade durch seine Gewissenhaftigkeit und Besessenheit geraten kann. Aus einer Konkurrenz hervorgegangen, wurde dem Sieger ein Vertrag präsentiert, den er freudig unterschrieb. Der Künstler machte sich kompromißlos ans Werk, welches bald unter seiner Hand anwuchs und eine Gestalt annahm, die er selber nicht vorausgesehen hatte und die dem Vertrag in keiner Weise mehr entsprach. Die Gruppen waren nur noch in Bronze statt in Kunststein ausführbar, doch Bronze kostet viel mehr, der Guß allein kam schließlich auf 25 000 Franken zu stehen. Wer sollte das bezahlen? Die Behörden, die die Verantwortung über die öffentlichen Gelder tragen, waren begreiflicherweise nicht leichtfertig bereit, einem jungen Künstler eine solche Überschreitung der vorgesehenen Kosten zuzugestehen. Es entstand eine unerfreuliche Situation, die sich über 13 Jahre hinzog. Irgendjemand Vorwürfe zu machen war nicht am Platz. Der Künstler gab ja sein Bestes, die Behörden kamen schrittweise nach – und schließlich erhielt der Künstler so viel zugesprochen, wie der Gießer bekommen hatte. Unnötig zu sagen, daß dieser Betrag längst vorbezogen und aufgebraucht war, und daß der Künstler also am Ende der langen Jahre trotz Einsicht und Großzügigkeit der Behörden mit leeren Händen dastand. Wenn von diesen Dingen längst niemand mehr etwas weiß, stehen weiterhin vor Ihrem Hause diese prachtvollen Gruppen, die schon an der Weltausstellung in Paris dem Schweizer Pavillon zur Ehre gereichten, und niemand wird mehr der endlosen Sorgen gedenken, die der Künstler den Behörden und die Behörden dem Künstler bereiteten.

Diesen Blick hinter die Kulissen wollte ich Ihnen nicht ersparen. Denken Sie daran, wenn Sie einmal, vielleicht als künftige Magistraten, mit solchen unmeßbaren Dingen in Berührung kommen sollten.

